

Unsere neuen Mitglieder

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine**

Band (Jahr): **44 (1971)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Rhodos). Zwanzig Mitglieder und Gäste leisteten der Einladung Folge. Zwei Damen hatten die Freundlichkeit, durch entsprechende Tischdekoration unserem letzten Zusammensein im zu Ende gehenden Jahr ein vorweihnachtliches Gepräge zu geben.

Ab 1972 werden unsere Zusammenkünfte jeweils **am zweiten Montag jedes Monats stattfinden** (ausgenommen die beiden Ferienmonate Juli und August). Die Vorverschiebung vom Freitag auf den Montag war dadurch bedingt, daß so eine Kollision mit den am Freitag stattfindenden Vorträgen des Historischen Vereins des Kantons Bern vermieden wird und überdies am Montag das Lokal immer für uns verfügbar ist.

Jenen, welche bisher noch nicht zu uns gestoßen sind, mögen folgende Angaben das Auffinden unseres Versammlungsortes erleichtern.

Lokal: Säli des **Café «Beaulieu»**, Erlachstraße 3, 3012 Bern. Vom Hauptbahnhof über die Schanzenstraße oder über die Parkterrasse (Lift) kommend, in etwa 7 Minuten erreichbar. Telephon (031) 23 24 59.

Das Lokal steht uns unentgeltlich zur Verfügung. Verschiedene Besucher unserer etwa um 20 Uhr beginnenden Stammtischrunde haben sich jeweils etwa eine Stunde vorher zur gemeinsamen Einnahme eines kleinen Abendimbisses im Restaurant eingefunden.

Programm für das erste Vierteljahr 1972:

Montag

10. Januar Paul W. Dünner: «Die Grafen von Toggenburg»

14. Februar Hans Streiff: «Marokko»

13. März Ewald Im Hof: «Das Städtchen Saillon, ein Stück Mittelalter im Rhonetal»

Weiteren Mitgliedern, auch aus anderen Landesteilen, die sich für spätere Zusammenkünfte als Referenten zur Verfügung stellen könnten, sei im voraus für ihre Anmeldung bestens gedankt.

Wir freuen uns, wenn die Beteiligung an unserer Stammtischrunde weiterhin gut ist und heißen auch Gäste jederzeit freundlich willkommen.

Mit den besten Grüßen sowie meinen herzlichsten Glückwünschen zum neuen Jahre

Hans Streiff
Waldheimstraße 8
3012 Bern
Telephon (031) 23 50 40

Unsere neuen Mitglieder

a) Lebenslängliche Mitglieder:

Fräulein Alice Huber, Hombrechtikon ZH

b) Mitglieder mit jährlicher Beitragsleistung:

Frau Dora Eisenring, Dübendorf ZH

Herr Michel Muhlstein, Genève

Burgenverein Graubünden (BVG), Sekretariat, Chur
Burgenverein Domleschg GR, Sekretariat, Thusis GR

Einige Gedanken zur Problematik der Burgenforschung in der Schweiz

(Fortsetzung aus Nr. 5 / 1971)

Niemals darf man Zement als einziges Bindemittel verwenden. Er wirkt an einer mittelalterlichen Mauer kalt, grau und fremd. Ein Kalkmörtel, bei dem auch die Sandart eine nicht unbedeutende Rolle spielt, ist zu empfehlen. Je nach der Tönung und Körnigkeit des Sandes kann eine andere Farbnuance erreicht werden. Die ergänzte Stelle ist in den Randzonen mit eingelegten Ziegelplättchen zu markieren, damit zu jeder Zeit die restaurierten Teile auszumachen und vom Urbestand zu unterscheiden sind.

Aber ebenso wie Mauerflächen sind auch Mauerkronen zu schützen. Insbesondere sind sie von jeglichem Gras- und Strauchbewuchs zu säubern, denn die Wurzeln ernähren sich vorwiegend aus dem Kalk und lösen damit das Bindemittel auf. Eine geschrägte Abdeckung empfiehlt sich schon deshalb, damit das Regen- und Schneewasser gegen außen hin abfließen kann. Bilden sich auf der Maueroberfläche kleine Tümpel, so dringt das Wasser nach und nach durch die Ritzen in den Mauerkerne oder gefriert zur Winterszeit, und das Eis sprengt dann ganze Mauerteile auf. Sind die noch erhaltenen Mauern eines Bergfriedes noch genügend hoch, so lohnt sich die Überprüfung der Frage einer Bedachung. Ein Schindel- oder Ziegeldach schützt natürlich einen solchen Turm am besten gegen die Witterung. Man sollte bei der Wahl der Ziegel vorsichtig sein. Moderne Ziegelformen wirken hart und vermitteln in Farbe und Linienführung einen falschen Eindruck. Auch die genaue Dachform bedarf der vorsichtigen Abklärung. Es sind genügend noch erhaltene Turmdächer vorhanden, welche eine Rekonstruktion im alten Stil erlauben. Die regionalen Verschiedenheiten sind dabei zu berücksichtigen, und alte Abbildungen sind, wo immer möglich, beizuziehen.

Besonders schwierig gestaltet sich die Sicherung bei Mauerteilen, welche in einem weichen Sandstein aufgeführt worden sind. Denken wir etwa an Tür- und Fenstergewände, welche im Laufe der Jahrhunderte von Wind und Regen viel von ihrer ursprünglichen Form verloren haben. Eine Regenerierung solcher Werkstücke ist in den meisten Fällen unmöglich.

Vielfach sind ganze Elemente zu ersetzen, was sich immer als sehr kostspielig erweist. Nicht nur muß ähnlich farbiger Sandstein beschafft werden, sondern auch die Steinmetzen, welche solche Arbeiten durchführen können, sind nicht mehr allzu zahlreich.

Die dritte Sparte betrifft die großangelegte *archäologische Untersuchung*. Sie kann nur unter der Aufsicht des Fachmannes, des Spezialisten erfolgen. Sie bedeutet bis zu einem gewissen Grade Zerstörung des «Urzustandes», vor allem was die stratigraphische Ordnung des Terrains betrifft. Grundsätzlich muß Klarheit darüber bestehen, ob es sich nur um eine wissenschaftliche Untersuchung handelt oder ob außerdem am Schluß das entdeckte Gemäuer noch zu sichern und sichtbar zu lassen sei. Je nach der Zielsteckung erfolgt die Arbeitsmethode in bezug auf Umschichtung der Schutt- und Kulturschichten. Handelt es sich «nur» um eine wissenschaftliche Erforschung, so bleiben all die umgelagerten Schichten im Bereich